

# Bäcker-Zeitung.

Organ aller in der Nahrungsmittel-Industrie beschäftigten Gesellen, Gehülfen, Arbeiter und Arbeiterinnen.

Offizielles Organ  
der Central-Ärztin- und Sterbe-Kasse  
der Bäcker u. Berufsgenossen Deutschlands  
(Stb: Dresden).

Herausgegeben und redigirt von  
D. Almann,  
Hamburg, Gr. Neumarkt 28 I.

Erscheint jede Woche Sonnabends.  
Postzeitungsliste Nr. 1787 a.

Offizielles Organ des Verbandes  
der  
Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands  
(Stb: Hamburg).

Vereins-Anzeigen für die dreispaltige Pettikelle oder deren Raum 20 A, Geschäfts-Anzeigen 30 A, doch ist bei Einbringung von Letzteren der Betrag beizufügen.  
Mitglieder des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands erhalten dieses Blatt gratis.  
Vereinsbezug für Fachvereine der Bäcker bei mindestens 10 Exemplaren pro Quartal 1 Mk. — Für Einzel-Abonnementis pro Quartal 2.— Mk.

## Auf zum Kampf!

Entrechtet und geknechtet stehen heute die Bäcker-Gesellen da, entrechtet durch die starke Organisation unserer Gegner, der Innungen, die es meisterlich verstanden haben, den Gesellenstand vollständig zu unterdrücken, die ihre Macht als Arbeitgeber dazu mißbrauchten, die Regelung der Arbeitsvermittlung den Gesellen vollständig zu entreißen, und dieselbe dazu zu benutzen, in der brutalsten Weise die Keime der Gesellenorganisation durch Maßregelungen jedes Kollegen, der sich der Organisation angeschlossen oder auch nur durch ein Wort für seine und seiner Kollegen Rechte eintrat, zu unterdrücken; geknechtet durch übermenschlich lange Arbeitszeit in dumpfen, schmutzigen Räumen, abgeschlossen von der Außenwelt durch regelmäßige Nachtarbeit und das in unserem Berufe noch allgemein vorherrschende System des Kost- und Logiswesens beim Arbeitgeber. Man hat es ferner durch die übergroße Lehrlingszüchtereier, welche von den Innungen zu hegen und zu pflegen als ihre Hauptaufgabe angesehen wird, dahin gebracht, daß unsere Löhne auf dem denkbar niedrigsten Niveau erhalten wurden, indem man durch diese planmäßig betriebene Gesellenfabrikation dafür gesorgt hat, daß stets eine Armee arbeitsloser auf der Landstraße liegt, welche der hungerige Magen dazu treibt, auch unter den denkbar schlechtesten Arbeits- und Lohnbedingungen Arbeit anzunehmen und in menschenmordenden Arbeits- und Schlafräumen auszuhalten, in denen kaum ein Hund, geschweige denn ein Mensch zu halten wäre.

Dieses System zu erhalten und weiter auszubauen, ist das sehnlichste Verlangen unserer Arbeitgeber; wissen sie doch nur zu gut, daß ihnen die Muthlosigkeit, die Knechtseligkeit ihrer Gesellen es ermöglicht, sich auf Kosten dieser ein möglichst sorgenloses Dasein zu schaffen, sich durch den Schweiß ihrer Arbeiter zu bereichern.

Wird dies immer so bleiben? Kann das nicht anders werden? Haben wir nicht auch ein Recht, die wir Menschenantlitz tragen, als Mensch unter Menschen zu leben?

Kleingläubige und Feiglinge werden mir antworten, es war immer so und wird auch nie anders werden! Wenn sie auf die Verhältnisse, wie sie sich die Arbeiter in anderen Berufen durch ihre Organisation erkämpft haben, hingewiesen werden, sind sie gleich mit der Antwort bei der Hand: Ja, dort wird auch unter ganz anderen Bedingungen die Arbeit verrichtet, ein anderer Beruf ist nicht mit dem Bäckergewerbe zu vergleichen.

Hardon! Auch im Bäckergewerbe sind andere, vernünftige Zustände zu schaffen, und haben sich auch die Kollegen schon andere, menschenwürdige Lohn- und Arbeitsbedingungen erkämpft, natürlich nicht im gelobten deutschen Lande, aber in England, Amerika und Australien und in den letzten Jahren sogar in unserem Nachbarlande, dem kleinen Dänemark. Soll das, was sich dort die Kollegen mühsam und mit Aufbietung aller Kräfte erkämpft haben, nicht auch bei uns durchzuführen sein? Oder soll der deutsche Bäckereiarbeiter dazu verurtheilt sein, ewig unter den schimpflichsten Bedingungen sein Dasein zu fristen? Mit nichten; auch bei uns läßt sich das erreichen, was man dort schon hat, wenn wir das nur ernstlich wollen. Aber der deutsche Michel — wollte schreiben: deutsche Bäcker-Geselle — schimpft wohl auf der Herberge oder bei der Arbeit auf die elenden Arbeits- und Schlafräume, auf die schlechte Kost und die geringen Löhne, die man eher mit dem Worte Taschengeld bezeichnen kann, denn als Arbeitslohn, aber handelt nicht und zieht die Schlafmütze nur etwas fester über die Ohren. Sonst würde die Macht unseres Innungspropheten längst gebrochen sein, würden diese Herren schon einsehend gelernt haben, daß ihre

Arbeiter denn doch auch Menschen sind und als Menschen behandelt werden müssen.

In dumpfer, mehlstaubgeschwängelter Backstube, oft in einer Hitze bis vierzig Grad Celsius, arbeitet heute noch ein großer Theil unserer Kollegen täglich vierzehn Stunden und noch länger und kummert sich den Teufel um den Maximalarbeitsstag und die Sonntagsruhe; ist dann die Arbeit fertig, der Körper vom Mehlstaub und Schweiß im Backeimer gereinigt (denn andere Waschgeräte stehen den Kollegen in sehr vielen Betrieben nicht zur Verfügung), abgetrocknet an einem von Schmutz und Schweiß starrenden Handtuche — langt dies nicht zu, so wird ein Mehlsack zur Hilfe genommen — dann geht es in's Bett, um zu ruhen. Ja, diese Betten! Ein Stück, daß die Menschen, welche sich dahineinlegen, vollständig abgespannt und übermüdet von der langen und schweren Nachtarbeit sind, denn ein anderer Mensch würde es nicht fertig bringen, darin einzuschlafen. Aber hier thut die Gewohnheit auch ihr Theil, es ist ja nirgends besser, und die müden Glieder ruhen, um dann, wenn es der Frau Meisterin gefällt, das Mittagessen fertig zu haben, eben so müde, wie man sich hingelegt hat, wieder aufzustehen und die Hauptmahlzeit, das Mittagbrot, einzunehmen, denn die ganze übrige Kost besteht nur aus altem Backwerk und Kaffee, oder Brot mit schlechter Margarine und Bier oder auch Wasser.

Und bei solcher Kost und Wohnung schlagen sich die Herren der Innung auf ihren Verbandstagen, wo ihnen freilich herrliche Feste mit Mahlzeiten (à Rouvert 7 Mk.) und dem besten Wein und Bier winken, an die Brust und erklären im Vollgefühl ihrer Meisterwürde, daß ihnen die derbe, gut bürgerliche Beköstigung mit der guten Wohnung, die sie ihren Leuten stellen, mindestens 12 Mk. pro Mann und Woche kostet.

Mit der Wahrheit nehmen es diese Herren zwar nicht so genau, denn sonst müßte, wie sie vor 3 1/2 Jahren, als die Bundesratsverordnung vom 4. März 1896 in Kraft trat, prophezeiten, das ganze Bäckergewerbe schon zu Grunde gegangen sein; deshalb haben auch die Gesellen nur ein Lächeln für solche Behauptungen. Kein Mensch glaubt mehr, daß, ausgenommen die wenigen Stellen, wo die Gesellen noch gute Kost und Wohnung erhalten, welche aber von Jahr zu Jahr immer weniger werden, wenn sie nicht schon ganz verschwunden sind, die Arbeitgeber solche Ausgaben für Beköstigung und Logis der Gesellen haben. Würden diese Worte der Wahrheit entsprechen, so würden sie auch nicht im Geringsten Ursache haben, sich dagegen zu sträuben, den Gesellen, wie diese das an mehreren Orten schon lange fordern, diesen Betrag in Baar auszuzahlen und Kost und Wohnung wegfällen zu lassen. Aber die Herren wissen ja nur zu genau, welche kolossalen Summen sie durch dieses System noch an ihren Arbeitern verdienen, deshalb sind sie auch mit aller Macht dagegen und allerhand nichts sagende Gründe werden da hervorgeholt, um ihre Handlungsweise zu beschönigen. Sie möchten gerne die Zustände, wie sie heute in den Bäckereien bestehen, für ewige Zeiten konserviren. Und sie haben auch allen Grund dazu, wissen sie doch nur zu gut, daß, wenn die Gesellen erst als Menschen unter Menschen sich bewegen können, sie erst ihren Lohn voll in Baar ausbezahlt bekommen und dafür wohnen können, wo es ihnen beliebt, und ihre Mahlzeiten einnehmen können, wo es ihnen gefällt, daß es dann auch mit der Macht des mittelalterlichen Innungspropheten zu Ende ist, daß dann die vor-sintfluthlichen patriarchalischen Zustände aus den Bäckereien verschwinden, an deren Erhaltung den Herren sehr viel gelegen ist.

Sind die Bäckereiarbeiter nicht mehr als jetzt abgeschlossen von der Außenwelt, kommen sie erst mit den Klassengenossen aus anderen Berufen in Berührung, dann hat auch das letzte Stündchen aller jener un-

sauberen Zustände in den Bäckereien geschlagen; denn einmal Mensch geworden, werden sie nicht ruhen, bis auch in sanitärer Hinsicht in den Bäckereien aufgeräumt ist. Und den Arbeitgebern wird sich keine Gelegenheit mehr in dem Maße wie bisher bieten, das Thun und Lassen der Gesellen auch außerhalb der Arbeitszeit zu kontrolliren, sie wie jetzt in allen Sachen zu bevormunden.

Nehme man nur einmal den Befestoff heraus, auf den heute die meisten Kollegen noch angewiesen sind! Meistens sind es jene unpolitischen, geisttödtenden Klatschblätter, die ihnen zur Verfügung stehen; denn eine Zeitung, welche dem Gebiet nicht angenehm ist, dürfen sie nicht lesen und halten, wenn sie nicht ihre Arbeitsstelle verlieren, auf das Straßenpflaster geworfen werden wollen. Hundertfach sind die Fälle schon vorgekommen, daß Kollegen sogar gemarkregelt wurden, weil sie ihr Fachblatt hielten und sich dasselbe in ihre Wohnung, die Bäckerei, senden ließen.

Weiter kann doch wohl die Brutalität nicht getrieben werden!

Alle diese Bevormundungen müssen fallen, denn sie drücken die Bäcker-Gesellen heute tief unter das Gesinde herab; sie werden fallen, wenn die Kollegen erst essen und wohnen können, wo es ihnen beliebt, und sie nicht mehr die schmutzigen Schlafstellen — richtiger „Schlafställe“ —, die ihnen heute angewiesen werden, benutzen müssen, und die Kost, welche man ihnen vorsetzt, genießen müssen. Verschmähen sie die Kost, dann bekommen sie einfach nichts.

Aber erkämpft muß eine Verbesserung dieser ungeheuerlichen Zustände werden; ein solcher Kampf fordert Muth und Ausdauer von den Kollegen. Was nützt es, die Hände in den Hosentaschen zu ballen über die elende Entlohnung, Beköstigung und Behandlung, die uns jetzt noch zu Theil wird; dadurch wird nicht im Geringsten etwas gebessert.

Nur durch Zusammenschluß der Massen und muthiges Vorgehen derselben kann etwas erreicht werden. Auch den Arbeitern anderer Berufe und unseren Kollegen anderer Länder sind die gebräuterten Lauben nicht in den Mund gestogen; nein, durch feste, zielbewusste Organisation haben sie sich die Verbesserung ihrer Lage Schritt für Schritt erkämpft.

Wohl haben uns die beiden letzten Jahre einige schöne Erfolge gebracht; erst den mit so schweren Opfern nach 13 wöchentlichem harten Kampfe errungenen Sieg in Hamburg-Altona, der noch heute den Bäckereimeistern eine Gänsehaut über den frischen Rücken laufen läßt, wenn sie an diesen Streit mit seinem Brodboykott denken. Dann den Sieg der Münchener Kollegen, die zwar in ihren Forderungen bescheiden gewesen waren und nur die Beköstigung, nicht auch die Wohnung im Hause des Meisters beseitigen wollten. Und durch ihre Einmüthigkeit, ihr standhaftes Festhalten ist es ihnen gelungen, einen vollständigen Sieg zu erringen.

Durch diese Kämpfe ist unsere Organisation bedeutend gewachsen, die Gleichgiltigen bekamen Vertrauen zur Organisation, denn sie sahen, daß ihre Lage doch nicht immer dieselbe traurige zu bleiben brauchte, wenn sie nur ernstlich Hand an's Werk legen, an der Verbesserung ihrer Lage arbeiten wollten. Dann wurde der Hochmuth der Prozen durch erfolgreiche Kämpfe in Würzburg und Wiesbaden getrocknet und jetzt rüsten wir zu neuen Kämpfen.

Agitirt für die Ausbreitung des Verbandes, werbet neue Kämpfer und dann versuchen wir einen neuen energischen Vorstoß.

Nur dem Muthigen gehört die Welt!

# Die Wehrenwäpche der Würzburger Bäcker-Zunft.

Wie ein getretener Wurm, so krümmen und winden sich jetzt die Herren Bäckermeister in Würzburg um die so lästige Kontrolle ihrer Bäckereien, die nun etwas härter geliebt wird wie vor dem Standaal-Verzeß gegen die schmutzigen Bäckereien, wieder los zu werden. Aus einem langen Gehuch an den Magistrat geht hervor, wie man durch allerhand nichtsagende Nebenarten sich die Kontrolle vom Hals schaffen will. Dasselbe lassen wir hier zur Erheiterung unserer Leser folgen:

Berehrlichem Stadtmagistrat erlaubt sich im Namen und Auftrag der Bäcker-Zunft die unterzeichnete Vorstandschaft folgendes zur Kenntnissnahme und gefälligen Würdigung zu unterbreiten.

Es wird von den Mitgliedern der Bäcker-Zunft die Handhabung der Kontrolle in den Bäckereien als großen Theil als eine Unberechtigung und mehr als eine Ehrlane, statt Kontrolle zum Zwecke der Besserung der Verhältnisse, bezeichnet. Man findet es für unbegreiflich, wie der Magistrat dazu kommt, die Kontrolle, statt, wie dieses früher üblich, nur durch Magistrats-Sekretäre in Begleitung eines Schutzmannes, nun durch die Polizei-Korpsale und Schulleute ausüben läßt und diesen Personen gestattet, zu jeder Zeit und ganz allein ohne Begleitung (damit sich Keiner vor dem Andern in Achtung zu setzen geniren braucht), die einzelnen Bäckereien zu kontrolliren und ganz nach Belieben Anzeigen zu erstatten, die auch bisher in großem Maße durch Strafmandate gesahndet wurden.

Gegen diese Art der Kontrolle durch Schulleute legt die Zunft Protest ein, weil hierin eine Geringschätzung ihres Standes erblickt werden muß, und knüpft hieran den Wunsch, daß die Kontrolle nur durch taktvolle, mit Erfahrung, Sach- und Sachkenntnis ausgestattete Beamte ausgeführt werde. Als sehr auffallend und bezeichnend ist der Umstand, daß die in letzter Zeit durch Schulleute gemachten Anzeigen in Bezug auf Reinlichkeit in den Bäckereien erst jetzt und diese Beobachtungen nicht schon früher gemacht worden sind. Es stehen doch die Bäckereien nicht erst seit der berühmten Gerichtsverhandlung unter Kontrolle, seit der man die ganze Polizei gegen uns Bäcker aufbietet? Die Kontrolle ist thätlich und sehr oft sowohl durch den Magistrat als durch die Polizei-Korpsale als auch den Gewerbeinspektor gehandhabt worden. Wir müssen hier die Frage stellen, warum diese Herren von den Schweinereien nichts entdecker haben und auch sonst kein Mensch etwas von solch schmutzigen Zuständen wußte. Wie kommt es, daß nun auf einmal solch mißliche Verhältnisse in den hiesigen Bäckereien existiren sollen, während man früher nichts bemerkte? Hier muß konstatiert werden, daß durch diesen Druck, der auf uns Bäcker ausgeübt wird und zwar in ganz unberechtigt Weise, keineswegs zur Besserung der Verhältnisse beigetragen wird. Wenn uns entgegen gehalten werden würde, es sei diese strenge Kontrolle auf Anweisung von Seite der höheren Behörden, so müssen wir hierauf erwidern, daß Herr Bürgermeister Dr. v. Seibler, ebenso die kgl. Regierung in Würzburg, die sich bei der unterfertigten Vorstandschaft befinden, sich dahin aussprechen, daß die kgl. Regierung erst dann Strafmahnde empfindet, wenn bis zum 4. September d. Jahres die vom 7. Februar 1898 herausgegebenen oberpolizeilichen Vorschriften nicht erfüllt sind. Es wollte nach dem Wortlaut dieses Schreibens die kgl. Regierung, daß die zu beauftragenden Bäckermeister auf die neuen Bestimmungen der oberpolizeilichen Vorschriften aufmerksam gemacht, ihnen Auflagen erteilt werden und erst dann, wenn dieselben bis zum 4. September d. J. der Auflagen nicht nachgekommen sind, gegen dieselben strafbar vorzugehen.

Nun ist aber dieses humane Vorgehen der königl. Regierung keineswegs vom Herrn Referenten gehandhabt worden, denn bis zum 4. September 1899 waren thätlich schon eine große Zahl Strafmandate verhängt. In dem am 7. Februar 1898 herausgegebenen oberpolizeilichen Vorschriften sind Bestimmungen enthalten, die unbedingt einer Klarlegung bedürfen, denn fast von jedem Kontrollbeamten wurden dieselben anders aufgefaßt. Am 17. Juli d. J. kam an die Zunft die definitive Entscheidung von der kgl. Regierung, daß die Deckel der Mehlkästen aus Holz bestehen müssen, während in einer Gerichtsverhandlung im Dezember 1898 das Gericht auf Vorschlag von Sachverständigen einen Deckel aus einer Holzrahme mit Stoff überspannt als genügend erachtete. Bei dieser Gerichtsverhandlung war auch der Herr Referent in dieser Sache anwesend. Wenn man nun erst am 17. Juli 1899 auf eine Eingabe an die kgl. Regierung erfuhr, daß die Deckel für Mehlkästen aus Holz sein müssen und dann doch noch 4-6 Wochen Frist gegeben werden sollte, in welcher Zeit diese Deckel anzubringen waren, so wird man begreiflich finden, wenn wir uns darüber beklagen, daß eine derartige Berücksichtigung nicht stattfand. Unausgesprochen sind während doch diesbezügliche Strafen ausgesprochen worden sind, ob Kleider, die der Meister, Gehilfen und Lehrlinge im Geschäft benutzen, nicht in der Backstube hängen dürfen. Wir sind der Ansicht, daß die von oberpolizeilichen Vorschriften diejenigen Kleider gemeint sind, die Personen gehören, welche nicht in der Backstube beschäftigt sind. Ebenso kann mit dem Verbot des Rauchens in der Backstube nur das Rauchen des Gesichts gemeint sein und niemals das Rauchen der Hände, da die Hände jedesmal nach dem Teigmachen unbedingt gewaschen werden müssen. Nun ist aber der Arbeiter durch dieses Teigmachen derart in Schweiß gekommen, daß man unmöglich verlangen kann, daß er sich außerhalb der Backstube, zumal in den Wintermonaten, die Hände wäscht. Die Zunft wird in dieser Angelegenheit bei der kgl. Regierung vorstellig werden, und wollen wir deshalb diese Fälle nicht weiter besprechen und nur im einzelnen Fall zur Illustration des Ganzen aufzuführen. Der Meister Bauerlein, Grohnbühl, ist am 4. Juli d. J. wegen allein dieses Geschäft der Kontrolle unterzogen worden, erhaltete, weil a) in der Backstube Kleider hängen ließ, b) die Backstube schmutzig, c) die Mehlkammer durch einen Deckel versehen nicht glatt, e) der Mehlkasten nicht mit einem Deckel versehen war, f) vor der Mehlkammer sich keine vorchriftsmäßige Thüre und g) sich in der Ecke der Mehlkammer ein Spinnergewebe befand.

Statt diesem Mann, der sich, wie dieses bereits bei der großen Konkurrenz vielfach der Fall ist, sehr schwer thut, seine Existenz zu erhalten, die Auflage und gleichzeitig auch Rath und Aufklärung zu geben, was er nach den neuen oberpolizeilichen Vorschriften zu thun hat, hat man ihm ein Strafmandat mit 50 Mk. und kurz darauf eines mit 30 Mk. zugeschiedt.

Die unterzeichnete Vorstandschaft hält ein derartiges Vorgehen, nachdem man sich Einblick in diese Verhältnisse verschafft, für geradezu unerhörte. Gleich diesem sind fast alle Fälle gelagert. Es ist durchaus nicht in der Intention der Zunft gelegen, Schweinereien zu beschönigen und Ungehörigkeiten zu unterstützen, sondern wir wünschen, daß den Einzelnen eine Behandlung zu Theil wird, durch die der Sache gedient und der Betreffende nicht in Verirrung und womöglich an den Bettelstab gebracht wird. Wenn nämlich 12 Jahre, wie dies bei Neuerleim der Fall ist, die Mehlkammer nicht dumpf und die Thüre vorchriftsmäßig war und sonst nichts beanstandet wurde, so ist doch nicht anzunehmen, daß sich auf einmal solche Schweinereien einstellen, die erst ein Schupmann feststellen muß und vorher weder der Kontrolleur Wilhelm noch der Herr Gewerbeinspektor etwas bemerkten. Der Magistrat hat die ihm von Bäckergehilfen hinterbrachten Mißstände mit wahrer Wärme zu Ungunsten der Bäckermeister bearbeitet. Es wäre Wille des Magistrates gewesen, diese Anzeigen auf ihre Wahrheit zu untersuchen, denn es ist kein Vortheil für den Ruf der Stadt Würzburg, wenn derartige Mißstände in die Welt hinausposaunt werden. Wir dürfen mit Zug und Recht verlangen, daß der Magistrat auch uns gegenüber seiner Pflichten gedenkt und sich nicht so weit verhält, gefällige, sozialdemokratische Umtriebe blindlings zu unterstützen. Ferner erlaubt man sich auch, das unterm 14. September 1899 an die Zunft gelangte Schriftstück in Erwähnung zu bringen. Dieses Schriftstück hätte man, statt an die Bäcker-Zunft, an den Reichstagsabgeordneten Ebel schicken sollen, zur Begünstigung für die Nothwendigkeit des Zukunftsstaates. Der Herr Inspektor hat bei seinen Kontrollgängen die Wahrnehmung gemacht, daß die gesetzlich vorgeschriebene Arbeitszeit nicht eingehalten werde. Dem gegenüber konstatiren wir, daß soweit uns, den Unterfertigten, die Verhältnisse bekannt sind, in keinem einzigen Geschäfte der einzelne Gehilfe über die gesetzlich zulässige 12-stündige Arbeitszeit beschäftigt wird, vielmehr kommen in den meisten Geschäften die einzelnen Arbeiter nur auf 8 wirkliche Arbeitsstunden. Wenn unsere Arbeiter aus Bequemlichkeit oder sonstigen Gründen eine größere Stundenzahl brauchen, als gesetzlich zulässig ist, so kann man doch den Arbeitgeber dafür nicht verantwortlich machen. Thatsache ist, daß eine Arbeitsleistung, die in 8 Stunden fertiggestellt werden kann, von so manchem Gehilfen auf 14 Stunden ausgedehnt wird, daß wir dieses gut heißen und auf diese Weise die Faulenzerei auch noch unterstützen sollen, wird wahrhaftig Niemand verlangen.

Weiter heißt es in dem Bericht des Herrn Inspektors, es habe ein städtischer Kanal die Mehlkammer einer Bäckerei überschwemmt; die Zunft selbst hat kein Interesse daran, wenn ein solcher defect ist; ebenso wenn einmal die Leigtheilmaschine noch nicht gereinigt ist, wenn der Kontrollbeamte erscheint, oder gar einmal auf den Fußboden geknallt war. Bezüglich der Wahrnehmungen in den meisten Bäckereien, als das sind: Mangel an Helligkeit, Ventilirbarkeit und Trockenheit, sind wir der Meinung, daß diese Wahrnehmungen besser der Baubehörde und zwar viel früher schon als der Bäckereiumgebung unterbreitet worden wären, weil Letztere hierin doch keine Abhilfe mehr schaffen kann, hingegen die Baubehörde bei der f. z. Genehmigung dieses alles verhüten können. Ebenso ist es mit den Gehilfenschlafkammern, die sich in den letzten Jahren ganz bedeutend gebessert haben, nach unserer Meinung, die wir doch selbst bis fast zum 30. Lebensjahre Arbeiter gewesen sind und nirgends in unserer Fremde die Schlafkammern in dem Zustande, wie sie hier bestehen, gefunden haben, sind dieselben als gut zu bezeichnen. Uebrigens, wenn diese Kontrolle auf andere Gewerbe und Private sich ausdehnen würde, dürfte man sich überzeugen, daß es dort auf keinen Fall besser ist.

Wir erlauben uns noch den Wunsch auszusprechen, es möchten die Kontrollorgane angehalten werden, nicht rigoros vorzugehen, damit wollen wir sagen, es sollen, wenn neue Verordnungen herausgegeben werden, die Einzelnen wenigstens darauf aufmerksam gemacht werden und sollten erst dann Anzeigen erfolgen, wenn Auflagen und Anordnungen nicht erfüllt werden.

In der Erwartung, daß verehrlicher Magistrat diese Darlegungen, die uns von der zwingendsten Noth diktiert sind, einer Prüfung und Würdigung unterzieht und unseren Kollegen eine wohlwollendere und gerechtere Behandlung unter Berücksichtigung der Umstände und Verhältnisse angebeihen läßt, zeichnet

Gehoramsamt  
Die Vorstandschaft der Bäcker-Zunft.

Jeder Kommentar zu dieser Leistung des Zunftvorstandes ist überflüssig, die Absicht, welche die Herren damit verfolgen, geht nur zu deutlich daraus hervor!

Interessant ist, daß in der Zunftversammlung, welcher dieses Nachwort vorlag, noch beschlossen wurde, an den Magistrat eine Anfrage zu richten, ob unter den Hausthieren, die durch dichtes Schließen der Thüre und Bergittern der Fenster der Mehlkammer von derselben fernzuhalten sind, auch die Hausthäre gemeint ist.

Dieser Beschluß zeigt das Reinlichkeitsgefühl der Bäckermeister im schönsten Lichte, oder offenbar eine grenzenlose Beschränktheit der diesen Antrag beschließenden Bäckermeister! Wenn die Thäre nicht unter jenen Hausthieren, die die Bäckereiräumlichkeiten nicht betreten dürfen, mit einbegriffen sein soll, welche Hausthiere dann? Daß Hunde, Schweine, Schafe, Ziegen, Gänse und Hühner den Backstuben keinen Besuch abstatten dürfen, sollte doch auch für Bäckermeister selbstverständlich sein! Oder haben die Arbeitsräume der Würzburger Bäckereien vor dem Schmutzereiprozess auch solche Thiere vorübergehend oder immer beherbergt? Nach der beschlossenen Anfrage muß man bald glauben, daß die Antwort nur ein „ja“ sein kann.

Nun wir hoffen, daß in letzterem Falle der Magistrat die richtige Antwort geben wird, und sich im Uebrigen wenig um das Gewäch der Bäckermeister kümmert, sondern die so nöthige Kontrolle mit aller Schärfe handhaben läßt!

Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen, begehrt durch ein unerhörtes Vorgehen der Braunschweiger Polizeibehörde.

Am ersten Weihnachtstage feierte die Mitgliedschaft Braunschweig ihr erstes Stiftungsfest, bestehend in Ausführungen, Vorträgen und Musik. Zur Ausführung gelangte das Theaterstück: „Weihnachten auf der Genatherberge“, welches mit großem Beifall aufgenommen wurde und jeder Mitgliedschaft zu empfehlen ist.

Aber leider sollte das Fest seinen würdigen Abschluß nicht finden. Als nämlich gleich nach 12 Uhr der Tanz begannen sollte, trat der Polizei-Wachmeister Sucht mit fünf Beamten in den Saal, schritt direkt zwischen die Tanzenden und erklärte das Vergnügen für „aufgelöst“, verbot auch zugleich den Musikern, weiter zu spielen. Nun entstand unter den ca. 600 Personen, welche sich im Saale befanden, eine große Bestürzung und man hörte fortwährend die Rufe: „Musik weiterspielen!“ Ja, die Polizei wurde sogar handgreiflich und wollte dem Trompeter, der sich aufschickte, ein Signal zu blasen, weil Einer die Anwesenden zur Ruhe ermahnen wollte, die Trompete entreißen; auch faßte sie einige Personen, die wiederholt das Weiterspielen verlangten, beim Arm, um dieselben zu verhaften, ließ es jedoch bei der Drohung bewenden. Darauf räumte die Polizei den Saal.

Das Eingreifen der Behörde geschah allerdings nicht unverhofft, denn gleich nach Ertheilung der polizeilichen Erlaubnis erhielt ich ein Vorladung zum Polizeibureau, der ich auch Folge leistete. Dort verlangte man den Tanzschein wieder zurück. Als ich denselben verweigerte, erhielt ich gleich darauf eine zweite Vorladung, auf welcher vermerkt war: „Der betreffende Tanzschein ist mitzubringen. Im Falle des Nichterscheinens haben Sie zwangsweise Vorführung zu gewärtigen.“ Dieser Vorladung kam ich nicht nach, sondern bestätigte schriftlich den Empfang derselben und fügte hinzu, daß ich der Aufforderung keine Folge leisten würde, da ich keine Veranlassung hätte, fortwährend meine Arbeit wegen dieser Angelegenheit zu unterbrechen, wofür ich außerdem keine Entschädigung erhielt. Wenn die Polizei etwas von mir wolle in dieser Sache, so möchte sie mich in meiner Wohnung aufsuchen. Einige Tage darauf erschien ein Kriminalbeamter bei mir und verlangte den Tanzschein, da er irrtümlich auf dem ersten Feiertag ausgestellt sei. Da ich die Herausgabe desselben abermals verweigerte, wollte der Beamte mich kurzer Hand abführen. Als ich zunächst die Vorzeigung eines Haftbefehles forderte, bemerkte der Polizist, daß er nicht im Besitze eines solchen sei. Ich erwiderte, dann sei er auch nicht berechtigt, mich abzuführen, auch sei der Behörde meine Person bekannt. Der Beamte meinte, ich müsse jeder polizeilichen Vorladung Folge leisten auf Grund § 7 des St.-G.-B. von 1874, denselben wolle er mir bringen (was bis heute nicht geschehen ist). Ich sagte ihm, daß die Polizei mir gegenüber überhaupt keinen Zwang ausüben dürfe, ich würde in dieser Sache gerichtliche Entscheidung verlangen. Somit mußte sich der Herr unverrichteter Sache wieder verabschieden. An demselben Tage kam nochmals ein Beamter bei mir mit einer Quittung über 8 Mk., die ich unterzeichnen und nach Empfang der 8 Mk. den Tanzschein herausgeben sollte. Als ich Beides verweigerte, wurde mir angedeutet, daß das Vergnügen doch „aufgelöst“ würde, worauf ich entgegnete, daß wir dann die Polizei für den entstehenden Schaden verantwortlich machen würden. Hiermit schien die Sache erledigt zu sein und das Vergnügen nahm am ersten Feiertage den oben geschilderten Verlauf. Hierüber sich ein Urtheil zu bilden, überlasse ich jedem denkenden Kollegen.

Braunschweig, den 29. 12. 1899. Ferd. Schreiber.

Der „Volkfreund“ bemerkt zu diesem Polizeizett: „Es ist uns im Augenblick nicht bekannt, welches die gesetzliche Handhabung für den Polizeibeamten war, als er diese Maßregel traf, und wir werden daher auf diese mehr formale Seite der Angelegenheit noch zurückkommen. Wichtiger als die formale ist aber die materielle Seite der Sache. Es ist nämlich der Grund für das merkwürdige Verhalten der Polizei durchaus nicht verborgen geblieben. Es besteht einfach darin, daß die Polizei ein fürchtbar feines Unterscheidungsvermögen für „diese“ und „jene“ Bäcker besitzt. „Diese“ Bäcker sind gute, liebe Kinder und gehören zu der von der Zunft verhassten „Brüderlichkeit“; „jene“ Bäcker aber sind böse Buben und gehören zu dem von der Zunft bestgehassten „sozialdemokratischen“ Verband. Diese Verbandsbäcker waren nun unglücklicherweise diesmal früher aufgehenden als die Brüderlichkeitsbäcker, und nachdem sie ihren Tanzschein schon weggehatten, bemerkte der Obermeister Kettler erst den Schaden, der angerichtet war, — denn so ein Vergnügen, das weiß er wohl, bietet immer eine gute Agitationsgelegenheit bei der großen Masse der Indifferenten — und dann erfolgten die geschilderten Aktionen, von denen nicht unerwähnt bleiben soll, daß man auch den Gastwirth Bues auf die Polizei stützt und daß Herr Kettler sogar das — Ministerium mit einem Besuche in dieser Angelegenheit beehrt hatte. Wer weiß, ob die ganze Reihe von Aktionen erfolgt wäre, wenn die „guten“ Bäcker von der „Brüderlichkeit“ ihren Tanzschein zuerst gehabt hätten! Der ganze Vorfall, der für uns mit dieser vorläufigen Berichterstattung noch nicht abgeschlossen ist, zeigt einmal wieder das Verhältniß unserer Polizeiverwaltung zur Arbeiterschaft in seinem glänzendsten Lichte. Man weiß bei unserer Polizei den Grundsatz des alten Terenz, den der preussische Minister Schönstedt wieder im Reichstage zu Ehren gebracht hat, wohl zu würdigen. Dieser Grundsatz aber heißt: „Si duo faciunt idem, non est idem!“ (Wenn Zwei dasselbe thun, ist es nicht dasselbe.)

Welche Kollegen wählen wir in unseren Vorstand?

Das ist jetzt die Frage, welche wohl überall von allen denkenden Mitgliedern anlässlich der im Januar stattfindenden Neuwahlen eifrig ventilirt wird. Und dies nicht mit Unrecht, denn der Vorstand der Mitgliedschaft soll auf die Zeitdauer eines Jahres nicht nur die Geschicke der Mitgliedschaft leiten, bestrebt sein, die Versammlungen stets interessant und belehrend zu gestalten, sondern er soll auch die ganze Bewegung am Orte leiten und neubeleben, Agitation entfalten, um die der Organisation fernstehenden Kollegen von der Nothwendigkeit sich derselben anzuschließen aufzuklären. Er soll auf alles, was sich am Orte in den Bäckereien zuträgt, ein wachsames Auge haben, Uebertretungen der Bäckereigesetze seitens der Meister ausfinden, wenn sie nicht von Kollegen gemeldet werden, dieselben zur Anzeige bringen, damit die renitenten Meister bestraft werden und sich dadurch an die Einhaltung der Bäckereigesetze, welche gerade in unserem Verufe so nöthig sind, zu gewöhnen. Der Vorstand soll ferner darauf sehen, daß dort, wo noch sanitäre Uebelstände in den Bäckereien herrschen, dieselben durch die Arbeiterpresse dem Publikum und den Behörden bekannt gegeben werden, damit, wenn sie es nicht gutwillig thun, die Meister durch den Druck der Öffentlichkeit veranlaßt werden, Abhilfe zu schaffen in unserem eigenen Interesse, wie im Interesse des allgemeinen Volkswohles.

Sanitäre Uebelstände herrschen aber in den Bäckereien jeder Stadt, ob groß oder klein, in Halle und Wittenberg. Neben die Kollegen solche in den Versammlungen nicht, so ist das ein Zeichen, daß erst ihr Verständnis dafür, die Uebelstände zu erkennen, gewacht werden muß. Auch eine Aufgabe des Vorstandes der Mitgliedschaft!

Ebenso soll er sein Augenmerk darauf richten, daß die Arbeits- und Lohnverhältnisse der Kollegen am Orte nicht verschlechtert, sondern wo sich irgend eine Gelegenheit dazu bietet, verbessert werden. Der Vorstand einer Mitgliedschaft hat also viel mehr Pflichten, als in dem Statut in dürren Worten gesagt ist, noch viel mehr Pflichten als hier aufgeführt werden können und er soll dieselben nicht schablonenhaft herunterleiern, sondern mit Verständnis, Muth und Entschlossenheit, oft auch mit gut Bedacht arbeiten und handeln, stets das Wohl der Mitgliedschaft, zu deren Leitung er bestellt ist, und ihrer Mitglieder im Auge halten. Nicht am Wirtisch, beim Karten- oder Würfelspiel, oder auf dem Tanzsalon können diese Geschäfte erledigt werden, sondern da heißt es, mit gesundem Denkvormögen zu arbeiten. Wenn also das Amt der Vorstandsmitglieder ein so ungemein wichtiges ist, wen wählen wir dann?

Natürlich nur die dazu fähigsten Mitglieder, wird mir jeder Kollege sagen. Ganz richtig, lieber Freund, und die fähigsten sind: als Vorsitzender denjenigen, der am besten sprechen kann in den Versammlungen, als Kassierer den, der das meiste Geld hat (es braucht nicht viel zu sein, denn wir ändern alle haben nichts!) und am wenigsten ausgiebt, und als Schriftführer den, der am besten schreibt? Mit nichts, mein Freund, wenn diese Eigenschaften schon gut sind, so genügen sie doch noch nicht, um uns tüchtige Vorstandsmitglieder zu machen! So wie unsere Meister es allein Joppe nach machen, den dicksten und reichsten unter ihnen, den Herrn Hofbäckermeister, oder den mit der größten Bäckerei, welcher wir meisten Lehrlinge ausdehnt, zu ihrem Leitnammel zu wählen, wollen wir es nicht nachahmen! Also wir wählen nun die fähigsten Mitglieder unter uns aus. Hatten wir bisher einen tüchtigen Vorstand und dessen Mitglieder sind noch nicht amtsüde (was leider nur zu oft und manchmal kleinlicher, lächerlicher Ursachen wegen geschieht), so wählen wir unsere alten, bewährten Leute wieder. Ist ihnen während ihrer Amtsthatigkeit ein kleiner, geringer Fehler unterlaufen, so schimpfen wir nicht wie die Mohrpaden und machen aus der Mücke keinen Elefanten, wenn wir wissen, daß sonst unsere Vorstandsmitglieder den besten Willen haben, alles zu Ruh und Frommen unserer aller gut zu führen, sondern wir machen auf den kleinen Fehler aufmerksam, rügen ihn ermahrend zum Besseren und nehmen unsern alten Vorstand wieder!

Will er aber nicht mehr mitmachen, dann nicht lange betteln und bitten, denn das zieht nur schädliche Eitelkeit groß, sondern wir haben uns jetzt neue Vorstandsmitglieder zu wählen. Als Vorsitzenden nehmen wir uns nun den, der einigermaßen in der Versammlung reden kann, etwas Talent besitzt die Versammlungen und Sitzungen zu leiten, über Ruhe und Besonnenheit verfügt (wenn widerstreitende Ansichten oder auch scharfe Gegensätze zu ebnen sind), aber auch genug Energie besitzt, um unsaubere Elemente aus unseren Reihen fernzuhalten. Der Vorsitzende soll die Bewegung einigermaßen kennen, nicht allzu jung sein (deshalb braucht er aber noch nicht der älteste Kollege zu sein), er muß ein guter Arbeiter sein, rechtschaffener Mensch und ehrlicher, gerader Charakter, der sich in der Kollegialität noch nie etwas zu Schulden kommen ließ und stets für die Interessen der Gesamtheit eintrat! Haben wir einen Mann mit diesen Eigenschaften und bekommen noch einen eben solchen Kassierer und Schriftführer hinzu, kann es unserer Mitgliedschaft nicht schlecht gehen, sie muß vorwärts und zur höchsten Blüthe kommen. Nebenbei muß der Kassierer rechnen können, unnütze Ausgaben darf er nicht zulassen; die Sparsamkeit soll er aber auch nicht so weit treiben, um Pfennigfuchser getauft zu werden. Energie muß er besitzen, um saule Bahler freundlich, aber energisch an ihre Pflicht zu erinnern. Pünktlichkeit muß bei ihm erste Pflicht sein, dadurch wird er in den Stand gesetzt, stets seine Kasse übersehen zu können und hat halbe Arbeit. Sofort, wenn der Monat zu Ende, muß er Schluß und Abrechnung machen und ehe noch die Frist zu Ende, mit dem Hauptkassierer abgerechnet haben, dadurch spart er dem Verbande das Geld für die ekelhaften Mahnbriefe des Hauptkassierers, denn jeder ordnungsliebende Kassierer schämt sich, wenn er einen solchen erhält! Freuen muß sich der Kassierer, wenn die Revisoren recht oft und unangenehm revidieren und ihm sagen müssen: „Freund, Du hast Deine Kasse und Bücher gut in Ordnung.“ Der Schriftführer muß ein Mann sein, der schreiben kann, doch nur das, was allgemeines Interesse hat, langweilige Sachen bringt er nicht in sein Protokoll. Den Redakteur des Fachblattes beauftragt er nicht mit langen Wandwurmern von Versammlungsberichten; von denen er weiß, daß sie zu 2/3 gestrichen werden, sondern schreibt nie mehr als 10 Druckzeilen über eine Versammlung. Er schreibt stets deutlich und mit Tinte, um den Lesern die Augen recht lange gesund zu erhalten. Von wichtigen Vorankommnissen am Orte giebt er dem Verbandsvorstand außerhalb der Versammlungsberichte ausführliche Mittheilung.

Nun wählen wir Stellvertreter für die einzelnen Posten, dazu natürlich stets jüngere, eifrige Mitglieder, die ihren Kollegen im Vorstand überall gern helfen wollen und überall ihre Nase hinstrecken, um noch etwas zu lernen. Dann kommen die Revisoren! Dazu ältere vertrauenswürdige Leute, die schon am 1. des Monats fragen, ob der Kassierer die Abrechnung vom vergangenen Monat noch nicht fertig hat, die bei jeder Gelegenheit das Vermögen und die Werthezeichen des Kassierers sehen wollen und zunächst aber mit dabei sind und aufpassen, wenn der Kassierer von seinem Vorgänger alles ordnungsgemäß übernimmt. So wären wir mit der Wahl fertig, doch nein! Thürkontrollen müssen wir noch haben, welche stets eine 1/2 Stunde vordem, ehe die Versammlung angesetzt ist, an der Thür stehen, jedem Kollegen das Buch genau nachsehen und ihm zeigen wo der Kassierer sitzt, auch jedes Mitglied darauf aufmerksam machen, daß er 80 Bfg. leichter bezahlen kann als 1.60 M., also jeden Monat pünktlich zahlen muß, damit ihm das dann nicht schwer fällt.

Unterstützen die Mitglieder diesen Vorstand, den sie sich jetzt gewählt haben, dadurch, daß jedes Mitglied zu jeder Versammlung einen Kollegen oder auch zwei mitbringt, die Verbandsmitglieder werden wollen, dann giebt es in unserer Stadt bald keine unorganisirten Kollegen mehr. Wir erklämpfen uns Kost und Logis außer dem Hause des Meisters und verdienen doppelt so viel als vor einigen Jahren!

**Gewerkschaftliches.**

**Neujahrswunsch unserer Innungsmeister.**  
Warum sollen unsere Innungsmeister nicht auch ihren Neujahrswunsch haben? Gewiß! Und daß der Wunsch nur dahingehend lauten wird, irgend etwas zu erfinden, wodurch Streiks der Gehilfen, wenn nicht ganz so doch bei beinahe unmöglich gemacht werden, wird jedem Leser unseres Blattes von vornherein klar sein. Doch lassen wir den Kritikerschreiber der Güntherschen Zeitung selbst reden, der da schreibt: „Das 19. Jahrhundert hat aber auch eine gewaltige Wandlung geschaffen in dem Zusammenleben der Angehörigen der Gewerbe und Gewerke. Fast scheint es, als haben sich zwei Parteien gebildet, hier Arbeitgeber, dort Arbeitnehmer. Das ist aber durchaus nicht der Fall; es giebt noch immer einen soliden Stamm von Gesellen, welche mit den Meistern gemeinsame Sache machen und zu berechnen vermögen, wie weit ihre Ansprüche erfüllbar sind. Das Ende des Jahrhunderts hinterläßt eine Menge offener Fragen und unfertiger Arbeiten, z. B. in Bezug auf den Ladenschluß, die Kinderarbeit u. s. w. Eine besonders wichtige ungelöste Frage ist die, ob es statthaft ist, daß Streitende (Arbeitgeber) durch Schmälerung der Einnahmen bezw. des Umsatzes einen Zwang aufzuerlegen, der zur schnelleren Erklärung der Streitbedingungen führen soll. Hier könnte dem 20. Jahrhundert eine Aufgabe zufallen, welche zu regeln, welche großes Verdienst der Neuzeit wäre. Eine Hauptfrage ist, daß die Meister sich vorbereiten auf eventuelle Fälle. Was die Gesellen können, sollten die Meister auch können, nämlich die leeren Bäckereien mieten, damit sie nicht zu agitatorischen und Boykottzwecken verwendet werden. Doch wir wollen ja das 20. Jahrhundert begrüßen und ihm anheimstellen, Wandel zu schaffen im Reiche des Handwerks. Ob es den großen Genossenschaft bringt oder nicht, die Hauptfrage bleibt, daß die Meister mit kaltem Blute vorarbeiten und organisieren. Bleibt es bei der Drohung, desto besser, verwirklicht sich der Tanz um's goldene Kalb, so wird die „Vorhebung“ der beste Schutz gegen den Anprall sein.“

Nun, es wird wohl noch recht lange ein frommer Wunsch unserer Innungsmeister bleiben, streitenden Kollegen es zu verwehren, Bäckereien zu eröffnen und noch mancher Streit dürfte für sie verloren gehen, bis dieser ihr Herzenswunsch in Erfüllung geht!

Zwischen der Lübecker Genossenschaftsbäckerei und unserer dortigen Mitgliedschaft ist jetzt in einer Sitzung eine Einigung herbeigeführt worden. Bekannt ist wohl allen unseren Mitgliedern, daß sich der Vorstand jener Genossenschaft seiner Zeit nicht veranlaßt fühlte, auf die Forderungen des Verbandes zu antworten, was in unserem Bericht im Fachblatt scharf kritisiert wurde; der „Lübecker Volksbote“ glaubte die Genossenschaft in Schutz nehmen zu müssen, und so entstand die scharfe Zeitungspolemik zwischen unserem Fachblatt und dem „Volksboten“. Der Vorstand der Mitgliedschaft Lübeck gab dann im „Volksboten“ bekannt, daß er in allen Punkten mit dem Vorgehen der Redaktion unfres Blattes und dem Verbandsvorstand sich einverstanden erkläre. An diese Erklärung knüpfte der „Volksbote“ abermals einige hässliche Bemerkungen. Unsere Mitgliedschaft beantragte nun beim Kartell: „dasselbe möge den Streitfall zwischen Genossenschaft und Bäckerverband prüfen und einen Beschluß in der Sache herbeiführen“. Am 13. Dezember fand dann eine Sitzung der Kartellkommission mit dem Aufsichtsrath der Genossenschaft und dem Vorstande unserer Mitgliedschaft statt. In derselben erklärten die Vertreter der Genossenschaft, daß sie in ihrer Sitzung über die Forderungen des Verbandes berathen und beschlossen hatten, keine Antwort darauf zu geben, weil die erste Forderung (Einstellung von Arbeitskräften durch die Arbeitnachweise des Verbandes) zu „korrekt“ gewesen sei, und sie sich schon früher in anderer Weise mit der Mitgliedschaft Lübeck geeinigt hätten; die zweite Forderung (Ertreibung der Nachkundschaft) hätten sie für so selbstverständlich gehalten, daß sie darauf zu antworten nicht für nöthig hielten. Von unseren Vertretern wurde hervorgehoben, daß es trotzdem Pflicht der Genossenschaft gewesen sei, zu antworten und drückten sich die Mitglieder der Kartellkommission dahin aus, daß es nicht mehr wie anständig sei, solche Fragen einer Gewerkschaft zu beantworten. Schließlich wurde der Vorschlag angenommen, daß sich die streitenden Parteien in Verbindung setzen sollen, und der Vorstand der Mitgliedschaft der Genossenschaft im Bedarfsfalle von Arbeitskräften Vorschläge machen müsse und von den Vorge schlagenen sich dann die Genossenschaft die Arbeiter ausleihen. Wir hoffen, daß nun in Lübeck wieder Frieden herrscht, erwarten aber vor allen Dingen von unseren Mitgliedern in der Genossenschaftsbäckerei, daß dort solche Fälle nicht wieder vorkommen, wo Mitglieder, welche dort arbeiten, wegen Rückstände mit ihren Beiträgen ausgeschloffen werden müssen.

**\* Günther's Bäder- und Conditorzeitung macht folgenden Vorschlag für die Kosten einer Handwerkskammer:**

Für 36 Mitglieder der Kammer an Tagelohnern und Reisekosten zur Vollversammlung	300.—
10 Mitglieder des Gesellenauschusses zur Vollversammlung	100.—
10 Vorstandssitzungen à 25 M.	250.—
den Kassierer der Handwerkskammer	500.—
den Sekretär der Handwerkskammer	3000.—
einen Bureauehilfen	1500.—
Bureaumiethe, Heizung, Licht, Reinigung	1500.—
Drucksachen, Papier, Bücher, Porto und dergleichen	1000.—
eine zweite Vollversammlung	350.—
Einrichtung und Unterstützung von Fachschulen	3000.—
Einrichtung von Meisterkursen	2000.—
Ausstellung von Maschinen usw.	1000.—
Anregung zu Genossenschaften	500.—
Zuschuß zu einer Zeitschrift	1500.—
nicht vorhergesehene Ausgaben, Insgesamt	1000.—
die Prüfungsausschüsse ist wohl zu erwarten, daß dieselben sich durch die aufkommenden Prüfungs-Gebühren selbst erhalten	—
<b>Summa</b>	<b>17500.—</b>

Man kann daraus ersehen, welch theures Spielzeug die Zwangsinnungen, mit allem was drum und dran hängt, für unsere Innungsmeister werden, und welchen Vortheil ziehen sie aus diesen Einrichtungen? Nichts, rein gar nichts, außer einer Unmasse Scherereien und

dem Bezahlen! Obenstirttes Blatt bemerkt zu dem Vorschlag: „Wir halten einzelne Posten für entbehrlich zu hoch. Beispielsweise scheint uns die Bureauanleihe mit 1600 M. auf ganz aparte Verhältnisse zugestuft zu sein. Im großen Ganzen aber, wenn sich auch über gewisse Posten streiten läßt, wird die Summe wohl zu treffen. Viel zu gering ist der Posten des Sekretärs angeschlagen. Unter 6000 Mark wird sich der tüchtige Mann kaum finden lassen.“ Also am Gehalt des Sekretärs will man nicht sparen! Uns kann's recht sein und die neugebackenen Zwangsinnungsmeister werden weiter schimpfen und — bezahlen!

**Herr Groß-Kugsburg, Vorsitzender des Zweigverbandes Schwaben der Bäckereinnungen, giebt bekannt:** „Der Jahresbeitrag stellt sich für das Jahr 1900 auf 2 M. (zwei Mark) und zwar 1 M. Verbandsbeitrag, 50 Bfg. Zeitungsporto und 50 Bfg. zum Streikabwehrfonds, welcher nach Beschluß des Verbandsstages in Magdeburg nunmehr zur Abwehr muthwillig vom Baune gebrochener Streiks errichtet werden soll.“ Muthwillig vom Baune gebrochene Streiks werden seitens der Gehilfen nirgends inszenirt werden, das können wir den Herren schon heute versichern! Aber das wissen die Leute selbst, und wenn sie es nicht wissen, wollen sie eben nicht einsehen, daß es eine dringende Nothwendigkeit ist, daß die Bäcker endlich angefangen, sich einigermaßen menschenwürdige Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erkämpfen. Bewilligt die geringfügigen Forderungen Eurer Gehilfen und ihr werdet mit Streiks verschont werden, deshalb ist es auch schon mehr wie Hohn, von „muthwillig vom Baune gebrochenen Streiks“ reden zu wollen.

**Konferenz der Gewerbegerichtsbeisitzer.** Auf maßsachen Wunsch hat die Kommission, die mit den Vorarbeiten betraut ist, beschlossen, die Sonntag den 21. und Montag den 22. Januar 1900 in Leipzig im Saale des Römischen Hofes, Mittelstraße, stattfindende Konferenz der Arbeitnehmerbeisitzer der Gewerbegerichte des Königreichs und der Provinz Sachsen sowie der thüringischen Staaten auf ganz Deutschland auszudehnen. Hierzu werden die Arbeitnehmerbeisitzer erucht, Delegirte zu entsenden. Die Konferenz soll behufs einheitlicher Formirung der seit der letzten in Halle stattgefundenen Konferenz neu erlassenen resp. geänderten Gesetze, die Gewerbegerichte berühren, sich beschließen.

Die Tagesordnung ist vorläufig folgende: 1. Dienstverhältnis im Bürgerlichen Gesetzbuch und der gewerbliche Arbeitsvertrag. Referent: Dr. Jastron. 2. Der § 70 des Gewerbegerichts-Gesetzes. Referent: Genosse Lipinski. 3. Organisation der Gewerbegerichtsbeisitzer. 4. Rechtspflichten der verschiedenen Gewerbegerichte. 5. Anträge und Verschiedenes.

Anträge sind bis zum 10. Januar 1900 an den Unterzeichneten einzufenden. Alle Gewerkschaftsvorstände und Kartelle werden besonders darauf aufmerksam gemacht und erucht, die Beisitzer pekuniär zu unterstützen, damit auch die kleineren Orte Delegirte entsenden können. Die Teilnehmer werden erucht, ihre Adressen behufs Mittheilungen sobald als möglich einzufenden an:

Franz Matijew,  
Obmann der Arbeitnehmerbeisitzer Leipzigs,  
Ranstädter Steinweg 12.

\* Wie die Zwangsinnungsmeister ihre gemeinsam gefaßten Beschlüsse hochhalten, müßten die Würzburger Kollegen erfahren. Wir haben in den vorigen Nummern darüber berichtet, daß nach den Beschlüssen der Innungsverammlung gemeinsam mit dem Gehilfenauschuß in den dortigen Bäckereien vom ersten Weihnachtstag Morgens 9 Uhr bis zweiten Festtag Abends 8 Uhr nicht gearbeitet werden sollte. Dies theilte auch die Innung dem Publikum in den Tagesblättern durch Annonce mit. Kurz vor dem Feste erschien darauf folgende Bekanntmachung: „Zur gefl. Beachtung. Nachstehende Meister der Bäcker-Innung theilen Titl. Militärbehörde, Anstaltsvorständen, Hotel- und Gasthausbesitzern, sowie verehrl. Hausfrauen ergebenst mit, daß in ihren Geschäften während der drei Feiertage gebacken wird und die Gehilfen abwechselungsweise Freinächte haben. Hochachtungsvoll Th. Ulrich, Georg Pöckel, D. Schäfer, S. Malo, L. Barz, A. Richter, B. Faulhaber, H. Michel, W. Samstag, S. Ziegler, Carl Kaiser.“ Also 11 Meister waren wortbrüchig geworden und glaubten dadurch ein Extra-Geschäftchen zu machen. Nun weiß man, daß die Innungen durch mancherlei Strafen ihre Mitglieder zwingen, gefaßte Beschlüsse hochzuhalten, und sollte glauben, auch hier würden sie nach diesem sonst so genau angewandten Grundsatze verfahren sein. Das thaten sie aber nicht, sondern die ganze Innung fiel um und erließ folgende Annonce: „Nachdem einzelne Mitglieder der Innung, trotzdem der Beschluß, vom ersten auf zweiten Weihnachtstage nicht zu backen, mit sehr großer Majorität gegen den Vorschlag der Vorstandschaft, die freien Tage dem Uebereinkommen der Meister und Gehilfen zu überlassen, gefaßt wurde, nun eine gegenseitige Erklärung durch die Presse abgaben, sehen wir uns veranlaßt, die übrigen Mitglieder von ihrer diesbezüglichen Zustimmungserklärung zur Schadloshaltung zu entbinden mit dem Ersuchen, nach eigenem Ermessen zu handeln. Die Vorstandschaft.“ — Die ganze Machination sieht eher vorher abgetarteten Komödie verteuelt ähnlich! Man wollte einfach die Gehilfen um ihre Freinacht betrügen, deshalb wurden solche Winkelzüge in Anwendung gebracht. Die Gehilfen sind also durch den Wortbruch der Meister um ihre Freinacht gekommen! Leider wissen wir bis zur Stunde noch nicht, ob unsere Würzburger Kollegen auch alle das gethan haben, was sie nach diesem Wortbruch hätten thun müssen, einfach die Arbeit dieser ihnen vorenthaltenen Freinacht liegen zu lassen. Wie so manches andere lehrt uns aber dieses Wortbruchs-Kommiss auf's Neue, daß man den Worten der Innungsmeister nicht glauben kann!

In Berlin ist über die Bobel'sche Brodfabrik seitens der Organisation die Sperre verhängt worden, nachdem die Versuche der Lohnkommission, die Sache in Güte beizulegen, mißlungen sind. Der Inhaber der Bäckerei erklärte sich wohl bereit, die beiden von ihm entlassenen Kollegen wieder einzustellen, wollte aber die übrigen dort beschäftigten, welche aus Anlaß dieser Maßregelung ihre Kündigung eingereicht hatten, nicht wieder einzustellen. Darauf ging die Lohnkommission natürlich nicht ein und haben die dort beschäftigten Kollegen bis auf zwei unorganisirte die Arbeit niedergelegt. Hoffentlich gelingt es, den Kampf in kurzer Zeit siegreich durchzuführen. (Wir berichten hier nach den Mittheilungen des „Vorwärts“, leider hat es weder die Lohnkommission noch der Vorstand der Mitgliedschaft für nöthig befunden, uns einen genauen Bericht zu senden. Die Red.)

**Versammlungs-Berichte.**

**Nürnberg.** Am 3. Dezember hielt im "Cafe Merl" in einer allgemeinen Bäckerverammlung der Genosse Breder einen 1stündigen, sehr lehrreichen Vortrag über das Entstehen des Bäckergewerbes und seine Fortentwicklung bis auf den heutigen Tag. Besonders mit den sanitären Verhältnissen, wie sie überall in den Bäckereien an der Tagesordnung sind, beschäftigte er sich eingehend unter Vermittlung des Dr. W. Fischer Gesundheitsbüchse. Die Versammlung sollte dem Redner reichen Beifall, nur der frühere Kollege und jetzige Gastwirt Pettel glaubte, die Bäckermänner vertheidigen zu müssen, indem er sich ausdrückte, diese hätten heute keinen Profit mehr an ihrer Bäckerei. Der Referent und Kollege Pater traten für die Ausführungen scharf entgegen und widerlegten dieselben Wort für Wort, konnten ihn auch an einer Reihe von Thatsachen beweisen, daß er nur darauf ausginge, der Mitgliedschaft des Verbandes Schwierigkeiten zu bereiten. Schließlich erklärte Pettel, aus dem Verbande austreten zu wollen, was von allen Mitgliedern freudig begrüßt wurde. Nachdem einige neue Mitglieder aufgenommen waren, wurde die Versammlung mit einem Hoch auf die Bäckerbewegung geschlossen.

Am 5. Dezember fand im "Goldenen Märker" unsere Mitgliederversammlung statt mit sehr reichhaltiger Tages-Ordnung. Nachdem die Kollegen ihre Berichte entrichteten, fand anlässlich der Urabstimmung eine heilige Debatte statt. Ein Kollege stimmte mit „Ja“ und 16 mit „Nein“. Kollege Pater erstattete sodann den Bericht vom Kartell und forderte die Kollegen auf zur Angabe von Liebeständen in den Bäckereien, denn in der nächsten Kartellung stehen die „Liebestände in Bäckereien“ auf der Tages-Ordnung. Sodann wurde beschlossen, im Februar einen Ball abzuhalten und die Vorbereitungen der Verwaltung überlassen. Der Antrag für Nürnberg eine Agitations-Kommission zu wählen, wurde zurückgestellt, dagegen 7 Kollegen gewählt zur Vorbereitung der Neuwahlen im Januar. Das Gebahren des Kollegen Pettel wurde von allen Rednern scharf kritisiert und darauf hingewiesen, daß derselbe nur durch den Verband Geschäfte machen wolle. Auch über den Fall Dietrich entstand eine erregte Debatte und wurde eine Resolution, die dessen gemeine Saadl...-weise brandmarkt, angenommen.

**Eingekandt.**

**An die Kollegen Magdeburgs.**

Wenn wir einen Rückblick auf das vergangene Jahr werfen, so müssen wir u. s. sagen, daß hier in Magdeburg sich die Gesinnung der Kollegen im Ganzen und Ganzen nicht viel gebessert hat; nur sehr wenige haben eingesehen, daß nur durch Anschließung an den Verband ihre tieferliegende Lage gebessert werden kann. In der letzten Zeit scheint ja eine Wandlung zum Besseren eingetreten zu sein, da sich in den letzten Versammlungen verschiedene Kollegen haben aufnehmen lassen, welches im Interesse der Kollegen nur mit Freuden begrüßt werden kann. Daß die Kollegen ganz genau wissen, was der Verband für Vortheil für sie hat, zeigt sich deutlich, daß, wenn die Kollegen durch ihre Arbeitsverhältnisse in Ungelegenheit gekommen sind, oder in anderer Weise Schutz in gewerblichen Streitigkeiten suchen, sie ganz genau wissen, wo die betreffenden Personen, die ihnen helfen sollen, wohnen; da kommt es diesen Kollegen auch gar nicht darauf an, sondern lassen sich sofort in den Verband aufnehmen und hoffen dann, daß der Verband aber auch gleich ihre vermeintlichen Rechte schützt. Daß dies in den meisten Fällen gar nicht möglich ist, liegt klar auf der Hand, weil dabei vielfach gedacht wird, wenn die Gesellen solange nichts gesagt haben, wie sie dort arbeiteten, sondern erst sobald sie um irgend einer Sache entlassen sind, diese Mißstände ans Tageslicht ziehen, daß ein Nachseht vorliegt.

Dieser krankhafte Zustand muß ein Ende nehmen, und deshalb ist es Pflicht eines jeden organisierten Kollegen, die indifferenten Kollegen auf die Bestrebungen des Verbandes aufmerksam zu machen und sich nicht die Aufklärungsarbeit überdrüssig werden zu lassen, dann wird hier in Magdeburg auch bald eine andere Gesinnung herrschen, als die jetzige Vergnügungssucht.

Des Weiteren werden die Kollegen darauf aufmerksam gemacht, daß in der ersten Mitgliederversammlung des neuen Jahres, am 9. Januar 1900, die Vorstands-wahl vorzunehmen ist. Es liegt im Interesse der Kollegen, mit Sorgfalt solche Mitglieder auszuwählen, die jähig sind, derartige Posten zu bekleiden, und nur solche Leute zu wählen, die ihr ganzes Ich für die Bestrebungen des Verbandes einsetzen, denn auch in Magdeburg werden wichtige Fragen an die Kollegen gestellt werden, und da ist es notwendig, daß solche Kollegen an der Spitze stehen, die auch wissen, was sie wollen.

Deshalb werden die Kollegen eruchtet, energisch für die Mitgliederversammlung zu agitieren, denn kein Mitglied darf in dieser Versammlung fehlen. J. S.

**An die Kollegen Oldenburgs i. Gröb.**

Am Sonntag, den 14. Januar d. S. S. findet in der Zentrallerherge bei Rehramm, Kurwidstraße die erste Mitgliederversammlung statt, zu welcher ein Kollege aus Bremen anwesend sein wird und u. s. den Zweck und Nutzen einer guten Organisation erläutern wird. Die letzte öffentliche Versammlung hat gezeigt, daß auch in Oldenburg Mißstände abzuschaffen sind, was nur durch die Organisation geschehen kann. Den Kollegen, welche am 10. Dezember ihren Beitritt zum Verband erklärten, müssen am 14. Januar der größte Teil der dortigen Kollegen folgen, dann wird auch etwas Fortschrittliches zu erreichen sein. Darum jorg' alle das, daß in der Versammlung auch kein Einziger durch Abwesenheit glänzt. R. Nordmann, B. men.

**Zur Nichtigstellung.**

In Nr. 44 unseres Fachblattes unter Bekanntmachung des Hauptverbandes, wegen Abstimmung zur... von Erarbeiteten zum Streikfonds, stehen... der 22. Dezember das Abstimmungs-Formular erhalten... es uns deshalb nicht mehr möglich war, was... glieder-versammlung einzubringen, ferner be... wir uns zu den neu eröffneten Mitgliedschaften. Für die Mitgliedschaft Kassierstellen: J. J. d. M. a. s. Anmerk. d. Red.: Ende November sind den Mitgliedschaften schon die Abstimmungs-Formulare... worden, auch der neu errichteten Mitgliedschaft Kassier-lautern, und darauf ist am 21. Dezember nach... als eine Mahnung, das Resultat der Abstimmung einzubringen, an die jammigen Mitgliedschaften gesandt worden.)

**An die Mitglieder Nürnbergs!**

Kollegen! Durch die Weihnachtsbäckerei verursacht hat in unsern Reihen in letzter Zeit eine große Saubheit Platz gegriffen. Seit bereits vier Wochen ist die Mitgliedschaft nicht richtig beisammen gewesen. Daher möchte ich Euch alle dringend ersuchen, wieder auf die früheren Posten in der Mitgliedschaft zurückzukehren, denn nur dann, wenn die Mitglieder die Verwaltung unterstützen, ist diese in der Lage, schneller vorwärts zu streben, denn unsere Lage kann nur ein geschlossenes Zusammengehen aller Mitglieder verbessert werden. An alle Mitglieder richte ich deshalb die Bitte, zu der am Dienstag, den 9. Januar im Goldenen Märker, Dötschmann's Bab, stattfindenden Mitgliederversammlung zu erscheinen. Anfang präzis 5 Uhr. Kein Mitglied darf in dieser wichtigen Versammlung Joh. Pater, Vorsitzender.

**Zur Beachtung für die Revisoren.**

Die Revisoren haben eine der wichtigsten Aufgaben in der Organisation, sie sind den Mitgliedern einer Zahlungsstelle und dem Gesamtverbande dafür verantwortlich, daß in dem Kassensystem Unregelmäßigkeiten nicht vorzukommen. Die Revisoren sind wenigstens allmonatlich einmal vorzunehmen, jedoch steht es den Revisoren frei, zu jeder Zeit, ohne sich vorher bei dem Kassirer angemeldet zu haben, ihres Amtes zu walten. Bei der Revision ist ungefähr folgendermaßen zu verfahren:

1. Feststellung der Einnahmen. Um die Einnahmen zu ermitteln, ist festzustellen: a) Wie viel Marken und Bücher der Kassirer seit der letzten Revision erhalten hat und wie groß der Marken- und Bücherbestand bei der letzten Revision war; b) der bei der letzten Revision vorhandene Kassensbestand; c) wie viel Marken und Bücher noch vorhanden sind (aus der Zahl der verkauften ist dann die Einnahme zu berechnen); d) ob der Kassirer auch noch sonstige Einnahmen hatte.

2. Feststellung der Ausgaben. Bei Feststellung der Ausgaben genügt es nicht, daß das, was der Kassirer im Kassensbuch unter Ausgaben eingetragen hat, zusammengezählt wird, sondern es sind für die Ausgaben entsprechende Quittungen zu verlangen. Sind Gelder als an an die Hauptkasse gesandt gebucht, dann muß die Summe mit einer vom Hauptkassirer oder von der Post ausgestellten Quittung belegt werden können.

3. Feststellung des Kassen- und Markenbestandes. Sind die Einnahmen und Ausgaben ermittelt, dann ist festzustellen, wie viel Geld, Bücher und Marken der Kassirer in Händen haben muß. Beides haben sich die Revisoren vorlegen zu lassen.

4. Kontrolle der Buchführung. Bei Kontrolle der Buchführung ist darauf zu achten, ob auch alle Einnahmen und Ausgaben richtig in's Kassensbuch und ob die von den Mitgliedern gezahlten Beiträge auch richtig in das Mitgliederverzeichnis eingetragen sind.

5. Revisionsvermerke. Sind die Bücher richtig geführt und der festgestellte Kassen- und Markenbestand vorgelegt, dann ist dem Kassirer die Richtigkeit der Kassen- und Buchführung im Kassensbuch zu bestätigen. Haben sich bei der Revision Unregelmäßigkeiten herausgestellt, dann ist das ebenfalls im Kassensbuch zu vermerken und dem Bevollmächtigten sowie auch dem Verbands-Vorstande Mitteilung zu machen.

6. Revision der Monatsabrechnung. Bei Revision der Monatsabrechnung ist, nachdem in oben angeführter Weise die Kassen- und Buchführung revidiert ist, festzustellen, ob die in den Büchern verzeichneten Einnahmen so übertragen sind, wie auf dem Abrechnungsformular vorgeschrieben. In derselben Weise muß konstatirt werden, ob die auf den Abrechnungsformularen verzeichneten Ausgaben mit den Büchern übereinstimmen und ob der auf der Abrechnung angegebene Bücher- und Markenbestand richtig ist. Sind die der Hauptkasse gehörenden Gelder noch nicht abgehandelt, dann haben die Revisoren dafür Sorge zu tragen, daß diese abgehandelt werden. Der Verbandsvorstand.

**Warnung!**

Wie uns gemeldet wird, hält sich der Bäcker W. Bachhaus, der seinerzeit von unsrer Mitgliedschaft Bremen ausgeschlossen wurde, weil er dem Kassirer der Mitgliedschaft die Kleider und sonstige Sachen gestohlen hatte, welches er mit 9 Monat Gefängnis abgehüht hat, jetzt in Düsseldorf auf. Wir möchten die dortigen Kollegen in ihrem eigenen Interesse vor allzu großer Freundschaft mit dem betreffenden Bachhaus warnen. Der Verbandsvorstand. J. A.: D. Ullmann, Vors.

**Quittung**

Im Monat Dezember gingen folgende Geldbeiträge bei der Hauptkasse des Verbandes ein:

- a) Monatsbeiträge von Mitgliedschaften und Zahlstellen: Magdeburg 456.90, Mannheim 30.60, Hannover 32.70, Leipzig (Mitgliedschaft) 103.40, Leipzig (Einzelmittglieder) 28.20, Lübeck 49.60, St. Johann-Saarbrücken 42.—, Berlin 49.70, Harburg 20.—, Augsburg 12.40, Waldenburg 15.50, Bremen 72.40, Regensburg 22.80, Stuttgart 8.10, Karlsruhe 16.20, Offenbach 21.—, Birna 10.90, Dortmund 35.90, Stettin 17.10, Lüneburg 10.40, Köln 43.80, Blauenischer Grund 21.50, Grobbäcker Hamburgs 109.80, Altona 75.40, Wilhelmshagen 12.30.

- b) Monatsbeiträge von Einzelmittgliedern: J. J. S. -Eisen 1.60, R. W. Rüdigen 1.30, W. R. Knauttlenberg 2.40, F. B. Rathenow 4.80, F. L. Flensburg —, A. S. Althildorf 2.—, R. G. Witten 2.60, B. W. Erlich —, C. A. Altkirch 3.20, J. W. Kyritz 1.80, F. S. Gutsch 2.20, E. B. Brautweide 3.20, E. N. Rathenow 1.—, E. B. Duisburg 2.60, B. R. Unna 4.80, A. S. Melber —, A. S. Opa 1.70, F. E. Minden 5.20, H. B. Hameln 4.20, J. R. Kyritz 4.20, S. K. Wend-Buchholz 2.80.

- c) Für Anzeigen u. Abonnements der Bäckereizitung: R. B. Berlin 2.—, Mittel Hamburg 2.—, Grobbäcker 5.20, Mittel Altona 10.40, Zentralfrankenkasse für Aufnahme der Protokolle 30.—.

Ueber den Empfang obiger Geldbeiträge quittirt dankend. Der Hauptkassirer.

**Achtung Mitglieder! Dresden u. Umg.**

Unser Verbands-, Vereins- u. Versammlungs-Lokal, sowie unser kostenloser Arbeitsnachweis, befindet sich nicht mehr im Restaurant „Eierballe“, sondern in der „Blotterhänke“, Ecke Tiliens- u. Seilerstraße.

Es ist Pflicht eines jeden Mitgliedes, in seinem Vereinslokal zu verkehren. Der Vorstand.

**Mitgliedschaft Hamburg.**

Donnerstag den 18. Januar 1900

**Jahres-Haupt-Versammlung**  
im Lokale des Herrn Hilmer, Gänsemarkt 35.

Tages-Ordnung:  
1. Vorstandsbericht. 2. Rassenbericht. 3. Wahl des Vorstandes. 4. Innere Vereinsangelegenheiten.  
Der Vorstand.

**Ruff's Gast- u. Logirhaus**

befindet sich  
Berlin O., Breslaustr. 6.  
Langjähriger Bäckerverkehr.  
Unentgeltlicher Arbeitsnachweis.

**Blau's Gast- u. Logirhaus „Zur Wetze“**

Kamerun, (Inh. Edmund am Ende)  
Leipzig, Burgstraße Nr. 17,  
empfiehlt seine Lokalitäten zur freundlichen Benutzung.  
Hohefeine Küche, sowie gut gepflegte Biere und Weine.  
Aufmerksame Bedienung.

**„Zum letzten Heller“.**

Restaurant Heinrich Voigt.  
Alte Operstr. 90 Leipzig-Plagwitz. Alte Operstr. 90  
Empfehle meine freundlichen Lokalitäten.  
Gute Küche und ff. Biere. Die „Deutsche Bäder-Ztg.“ liegt aus

**Café Wittelsbach.**

München. Herzog Wilhelmstraße. München.  
Jeden Sonntag, Mittwoch und Freitag:  
Haupttreffpunkt der Bäcker Münchens.

**Liedertafel „Amicitia-Concordia“**

der vereinig. Bäcker Hamburgs v. 1886

Mittwoch den 10. Januar 1900

**Vierzehntes Stiftungs-Fest**

verbunden mit  
Concert, Ball und pompöser Aufführung  
in sämtl. Räumen von Cütje's Etablissement, Valentinskamp.  
Um 8 Uhr:  
Grosse Fest-Polnais. In welcher mit  
hülfanter Ausstattung zur Aufführung gelangt:  
„Das Fest der Zigeuner“ oder „Erfolg der Preislosa“.  
Ferner: Corillon mit Geschenken, Française,  
Damentanz u. s. w.  
Saalöffnung 4 1/2 Uhr. — Anfang 5 Uhr.  
Hierzu ladet freundlich ein Der Vorstand.

NB. Das Kater-Frühstück findet am Donnerstag den 11. Januar 1900, Morgens 11 Uhr, in dem Lokale des Herrn Albert Nothe, Wegstr. 32, statt. [N. 870]

**Nachruf!**

Am 24. Dezember, nachdem die Glocken das Christfest verkündet hatten, verschied unser treues Mitglied  
**Christian Sutter**  
im Alter von 26 Jahren nach schwerem Krankenlager an der Schwindsucht.  
Durch seine friedliche Mitarbeit hat er sich volle Liebe und Achtung seiner Kollegen (Mitglieder) erworben und werden wir seiner weit über das Grab hinaus gedenken.  
Wiesbaden, Weihnachten 1899.

**Versammlungs-Anzeiger.**

- Braunschweig. Mittwoch den 10. Januar, Nachm. 4 Uhr, öffentliche Versammlung in der „Englischen Krone“, Gethenstr. 42.
- Bielefeld. Donnerstag den 11. Januar, Nachm. 4 Uhr, öffentliche Versammlung in der „Harmonie“.
- Bremen. General-Vers. Sonntag den 21. Januar, Nachm. 3 1/2 Uhr, bei Wegeh, Ansgartheustraße 2.
- Cottbus. General-Vers. am Sonntag den 21. Januar, Nachm. 5 1/2 Uhr, im Gesellschaftshaus.
- Dortmund. Mittgl.-Vers. Sonntag den 7. Januar bei Herrn G. Brool, Zimmerstr. 53.
- Fork i. L. Mittgl.-Vers. Sonntag den 7. Januar bei Kahle, Bahnhofstraße.
- Hamburg. (Grobbäcker.) Mittgl.-Vers. am Sonntag, 7. Januar, Nachm. 2 1/2 Uhr, in der „Leffinghale“, Gänsemarkt.
- Hamburg. (Weißbäcker.) General-Vers. am Donnerstag den 18. Januar, Morg. 9 1/2 Uhr in d. Leffinghale, Gänsemarkt.
- Kaiserslautern. Mitglieder-Vers. Dienstag den 9. Januar, Nachm. 4 Uhr, in den „Drei Mohren“, Am Stadtweier 1.
- Leipzig. General Versammlung Sonntag den 14. Januar in der „Flora“.
- Lübeck. Mitglieder-Vers. Sonntag den 7. Januar, Nachm. 3 Uhr bei Puls, Hundestr. 41.
- Lüneburg. General-Vers. Mittwoch den 10. Januar, Nachm. 5 Uhr, in der Lambertstraße.
- Nürnberg. Mittgl.-Vers. am Dienstag den 9. Januar im „Goldnen Märker“, Dötschmannsplatz.
- Oldenburg. Mittgl.-Vers. Sonntag den 14. Januar in der Zentrallerherge, Kurwidstraße.
- Stuttgart. General-Versammlung Sonntag den 14. Januar, Nachm. 2 Uhr, im „Goldenen Bären“ (Gewerkschaftshaus)
- Berlin a. d. Alt. Mittgl.-Vers. am Sonntag den 14. Januar, Nachm. 2 1/2 Uhr, bei Reinhold, Gr. Fischerstr. 15—16.

Druck von Fr. Meyer, Hamburg-Gilbel, Friedenstr. 4.